

München, den 11.09.2026

Rundschreiben zum Schuljahresbeginn 2026/2027

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 begrüße ich Sie/ euch alle ganz herzlich. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr, in dem uns die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Schulleben viel Freude machen.

1. Raumsituation, Baumaßnahme und Stundentaktung

Die Schülerzahl des MPG steigt noch einmal leicht, auf nun ca. 1.200 Schülerinnen und Schüler. Das heißt für uns, dass die vorhandenen Räume auch weiterhin optimal ausgelastet werden müssen. So wird es, wie schon im vergangenen Schuljahr, wieder eine „Wanderklasse“ geben, also eine Klasse ohne festes Klassenzimmer.

Voraussichtlich im Spätherbst 2026 wird mit dem Abriss des alten Fachtrakts begonnen, an dessen Stelle der neue Erweiterungsbau des MPG errichtet wird.

Um den seit dem Umzug in den Fachpavillon länger gewordenen Wegen über das Schulgelände Rechnung zu tragen, haben Lehrerkonferenz und Schulforum im Juli 2026 beschlossen, zum neuen Schuljahr zwei Raumwechselfasen von jeweils 5 Minuten einzuführen, nämlich zwischen der 1. und 2. und zwischen der 5. und 6. Stunde. Um den Vormittagsunterricht nicht über 13.00 Uhr hinaus zu verlängern, werden diese kompensiert durch die Kürzung der ersten Pause auf 15 Minuten und die Kürzung der 6. Stunde auf 40 Minuten. Die neue Stundentaktung sieht damit folgendermaßen aus:

Stunde	Uhrzeit
1	7:50 – 8:35
Raumwechselfase 5 Minuten	
2	8:40 – 9:25
Pause 15 Minuten	
3	9:40 – 10:25
4	10:25 – 11:10
Pause 20 Minuten	
5	11:30 – 12:15
Raumwechselfase 5 Minuten	
6	12:20 – 13:00
Pause 20 Minuten	
7	13:20 – 14:00
8	14:00 – 14:45
Raumwechselfase 5 Minuten	
9	14:50 – 15:30
Raumwechselfase 5 Minuten	
10	15:35 – 16:15

2. Personal

Die Personalversorgung für das neue Schuljahr ist gesichert. Der Pflichtunterricht kann ebenso abgedeckt werden wie der seit Langem etablierte Wahlunterricht. Spielräume für eine Ausweitung des Angebots an AGs sind jedoch keine vorhanden. Als **neue Lehrkräfte** an unserer Schule begrüßen wir Herrn Anwar (Englisch/ Wirtschaft und Recht), Frau Bauer (Kunst), Herrn Braun (Evangelisch), Frau Dieterich (Musik), Frau Juric (Deutsch/ Politik und Gesellschaft), Herrn Marinelli (Sport), Herrn Préau (Französisch/ Englisch), Herrn Seebode (Musik), Frau Stocker (Englisch/ Geographie) und Frau Walther (Biologie/ Chemie). Als **Rückkehrerin** heißen wir Frau Weikmann (Deutsch/ Geschichte) willkommen.

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ebenso einen guten Start am MPG wie unseren neuen Schülerinnen und Schülern!

3. Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten; Kommunikation mit den Lehrkräften; Ansprechpartner

Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit, in der beide Seiten Rechte, aber auch Pflichten haben und bei der gegenseitiges Verständnis für die Perspektive des jeweils anderen enorm wichtig ist. Dass es bei dieser Zusammenarbeit gelegentlich auch Meinungsverschiedenheiten gibt, liegt in der Natur der Sache und ist an sich nichts „Schlimmes“. Entscheidend ist, dass solche Meinungsverschiedenheiten, wenn sie auftreten, frühzeitig und auf dem Wege einer offenen, gleichzeitig wertschätzenden Aussprache beigelegt werden, wo immer dies möglich ist. Bitte suchen Sie also zunächst das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft. Bei allgemeinen Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Problemen Ihres Kindes mit Mitschülerinnen oder -schülern sollte die Klassenleitung erster Ansprechpartner/ erste Ansprechpartnerin für Sie sein.

Für die Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften wählen Sie bitte die E-Mail als bevorzugten Kommunikationskanal. Im Elterninfoportal werden Ihnen zu diesem Zweck die dienstlichen Mailadressen aller Lehrkräfte Ihres Kindes/ Ihrer Kinder angezeigt.

Für die E-Mail-Kommunikation mit den Lehrkräften gelten folgende Regeln:

- Wenden Sie sich gerne an die Lehrkräfte, wenn Sie Informations- oder Beratungsbedarf haben. Je nach Sachlage kann dann ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch in der Schule vereinbart werden oder aber die Frage kann durch eine kurze Antwortmail geklärt werden. Was wir (von Sonderfällen abgesehen) jedoch bitte nicht wollen, sind inhaltliche Nachfragen zu Unterrichtsstoff und Hausaufgaben. Wir wollen die Kinder dazu erziehen, für den eigenen Lernprozess zunehmend selbst Verantwortung zu übernehmen, und da ist es pädagogisch kontraproduktiv, ihnen z.B. die Aufgabe abzunehmen, selbst aktiv bei der Lehrkraft nachzufragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben, oder sich sorgfältig die Hausaufgaben zu notieren.
- Bitte schicken Sie an die Lehrkräfte keine Krankmeldungen, Atteste oder Beurlaubungsanträge! Hier gilt Punkt 5 (siehe unten): Adressat ist in solchen Fällen immer das Sekretariat.
- Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, E-Mails außerhalb der Kernarbeitszeiten (Montag – Freitag 8 – 17 Uhr) zu lesen oder zu beantworten.
- Bitte räumen Sie den Lehrkräften 3 – 5 Schultage ein, um Ihnen zu antworten. Diese Frist wird selbstverständlich auch Ihnen eingeräumt, wenn Sie von Lehrkräften per Mail kontaktiert werden.

Neben den Fachlehrkräften und Klassenleitungen gibt es natürlich an unserer Schule eine Reihe von Ansprechpartnerinnen und -partnern mit spezifischen Aufgabengebieten, an die Sie sich wenden können. Dies sind:

Thema/ Fragestellung	Ansprechpartner(in)	Kontakt
Allgemeine schulrechtliche und schulorganisatorische Fragen	Hr. Ebert, Schulleiter	u.ebert@muenchen.de
Neuaufnahmen, Ganztagsklassen, freiwillige Wiederholung, Feststellungsprüfungen	Hr. Janke, Stellv. Schulleiter	w.janke@muenchen.de
Auslandsaufenthalte, Gastschüler, Internationale Kontakte	Frau Neumann, Mitarbeiterin in der Schulleitung	regina.neumann@mpg.muenchen.musin.de
Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klassen 5-9), Medienpädagogik	Herr Dukorn, Mitarbeiter in der Schulleitung	w.dukorn@muenchen.de
Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klassen 10-11), Digitalisierung	Herr Szilassy, Mitarbeiter in der Schulleitung	p.szilassy@muenchen.de
Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Mobbing, Lese-Rechtschreib-Störung, persönliche Krisen, Inklusion	Fr. Senger, Schulpsychologin	schulpsychologin@mpg-muenchen.de
Schullaufbahnfragen, Schulartwechsel, externe Abschlüsse, Begabungsförderung	Fr. Baumann, Beratungslehrerin und Begabtenbeauftragte	schulberatung@mpg-muenchen.de
Tutoren, Mediatoren, Schullandheim, Organisation Schulfeste	Fr. Tyroller, Unterstufenbetreuerin	Kontaktaufnahme über das Sekretariat: sekretariat@mpg-muenchen.de
Pädagogische Maßnahmen für die Mittelstufe (Klassen 8-10)	Fr. Herz, Mittelstufenbetreuerin	
Organisatorische Fragen Q12, Q13: Fächerwahl, Belegung, Einbringung, Absenzen, Abiturprüfung	Fr. Egger, Hr. Egger, Oberstufenkoordination	renate.egger@mpg.muenchen.musin.de andreas.egger@mpg.muenchen.musin.de
Homepage, Elternportal	Hr. Opitz, EDV-Betreuer	m.opitz@mpg.muenchen.musin.de
ByCS-Lernplattform, ByCS-Messenger, iPads	Hr. Kirndorfer, 2. EDV-Betreuer	j.kirndorfer@muenchen.de

Wenn Sie Fragen zu Themen haben, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte einfach telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat.

4. Hausaufgaben, Leistungsnachweise und Zwischenberichte

4.1 Hausaufgaben: Die Erledigung von Hausaufgaben zur Einübung des behandelten Lehrstoffs gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Schülers/ einer jeden Schülerin. Um die Anforderungen des Nachmittagsunterrichts dabei angemessen zu berücksichtigen, gilt gemäß Festlegung durch die Lehrerkonferenz und das Schulforum wie schon bisher folgende Regelung: Hat eine Klasse am Nachmittag Unterricht, so sind die Lehrkräfte gehalten auf den nächsten Tag – von begründeten Ausnahmen abgesehen – keine schriftlichen Hausaufgaben aufzugeben. Gestattet sind jedoch mündliche

Hausaufgaben, auch das Lernen und Abschreiben von Vokabeln in den Fremdsprachen. Ebenfalls gestattet sind (schriftliche wie mündliche) Hausaufgaben, die über mehrere Tage hinweg gegeben werden.

4.2 Die Großen Leistungsnachweise (= Schulaufgaben) verteilen sich gemäß GSO und Beschlüssen der Lehrerkonferenz wie folgt:

	Deutsch	Mathe- matik	Englisch	Latein	Franzö- sisch	Italienisch (SG)	Physik	Chemie (NTG)
5. Klasse	3	4	4	-	-	-	-	-
6. Klasse	3	4	4 **	4	4	-	-	-
7. Klasse	3	4	4	4	4 **	-	-	-
8. Klasse	3	3	3 **	4	4	4 **	2	2
9. Klasse	3 *	4	3	3	3 **	4 **	2	2
10. Klasse	3	3	3 **	3 **	3	3 **	2	2
11. Klasse	3 *	3	3	3	3 **	3 **	2	2

* Eine Aufsatzschulaufgabe in Deutsch wird durch eine Debatte ersetzt.

** Eine Englisch-/ Latein-/ Französisch-/ Italienisch-Schulaufgabe findet als mündliche Schulaufgabe statt.

4.3 Kleine Leistungsnachweise umfassen kürzere schriftliche Leistungserhebungen (d.h. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, angekündigte kleine Leistungsnachweise (AKL)) ebenso wie mündliche Leistungserhebungen (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate und Präsentationen). Sie werden in allen Fächern gefordert. Zahl, Art und Gewichtung liegen im pädagogischen Ermessen der einzelnen Lehrkraft. Des Weiteren gilt:

- Ein genereller Verzicht auf Stegreifaufgaben zugunsten angekündigter Formate findet nicht statt. Es ist somit weiterhin der einzelnen Lehrkraft oder auch der Absprache in den Fachschaften überlassen, ob Stegreifaufgaben gefordert werden oder nicht.
- Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (plus ggf. Grundwissen). An Tagen mit Schulaufgabe sind sie nur für Kopplungsgruppen zulässig, denen Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen angehören (Religion/ Ethik, ggf. 2. Fremdsprache). Auch AKL sind an Schulaufgabentagen nur für Kopplungsgruppen zulässig. In diesem Fall muss dies den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt werden.
- Die Durchführung von Kurzarbeiten ist jeder Lehrkraft freigestellt. Wer grundsätzlich davon Gebrauch machen will, muss dies den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitteilen.
- Den Schülerinnen und Schülern ist der Termin einer Kurzarbeit bzw. eines AKL gemäß § 23 GSO spätestens eine Woche vorher anzukündigen. Kurzarbeiten umfassen maximal den Stoff der 10 unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden und dürfen max. 30 Minuten dauern. AKL umfassen maximal den Stoff der 4 letzten Unterrichtsstunden und dürfen max. 20 Minuten dauern. Eine eventuelle Einlesezeit wird nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.
- Kurzarbeiten und AKL, die von Schülerinnen oder Schülern versäumt werden, sind nachzuholen; anders als bei Schulaufgaben ist die Nachholung aber grundsätzlich auch in einem mündlichen Format möglich.
- An einem Tag dürfen mehrere kleine Leistungsnachweise stattfinden.
- (Längere) prüfungsfreie Zeiten werden nicht eingeführt; einzelne Tage im Schuljahr werden aber auch weiterhin von Prüfungen freigehalten.
- Natur und Technik: Die Biologieaufgaben der zentralen Lernstandserhebung Ende der 6. Klasse werden als Grundlage für einen kleinen Leistungsnachweis (fachlicher Leistungstest) in Biologie verwendet, gewertet sowie parallel zur bayernweiten Lernstandserhebung durchgeführt.

- Die zentralen Jahrgangsstufentests zu Schuljahresbeginn, die in den drei betreffenden Fächern als kleine Leistungsnachweise gewertet werden, finden zu folgenden Terminen statt:

	Deutsch	Mathematik	Englisch
6. Klassen	Di., 29.09.	-	-
7. Klassen	-	-	Do., 01.10.
8. Klassen	Do., 01.10.	Di, 29.09.	-
10. Klassen	-	Do., 01.10.	Di., 29.09.

4.4 Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die korrigierten und zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegebenen Schulaufgaben, Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben trotz mehrmaliger Aufforderung der Lehrkräfte nicht rechtzeitig (d.h. laut Schulordnung nach spätestens einer Woche) oder gar nicht zurückgeben. Die Lehrkräfte sind gehalten, Schülerinnen und Schülern, bei denen dies öfter vorkommt, schriftliche Leistungsnachweise gar nicht mehr nach Hause mitzugeben und Informationen über die erbrachten Leistungen den Eltern bis auf Weiteres nur noch im Rahmen der Sprechstunde zu erteilen. Bitte tragen Sie also dafür Sorge, dass Ihr Kind korrigierte Arbeiten zeitnah wieder abgibt.

4.5 Der Unterschleif mithilfe digitaler Geräte nimmt - wie überall - auch an unserer Schule zu. So wichtig es ist, dass Schülerinnen und Schüler vermittelt bekommen, wie sie KI als Instrument beim Lernen und Üben sinnvoll anwenden können, so klar ist auch, dass deren Einsatz bei Prüfungen tabu sein muss. Chancengerechtigkeit und das Leistungsprinzip werden sonst ausgehebelt, und das ist nicht im Interesse der großen Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler, denen Fairness und Ehrlichkeit wichtig sind. Daher gelten künftig bei schriftlichen Leistungsnachweisen in Klassen und Kursen folgende präventive Regelungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben alle ihre digitalen Geräte mit Sende- und Empfangsfunktion (z.B. Handys, iPads, digitale Uhren) vor der Prüfung (bevorzugt ausgeschaltet) abzugeben.
- Straßenjacken (und Kleidungsstücke wie Mützen und Handschuhe) müssen vor der Prüfung – wie auch sonst im Unterricht – ausgezogen und im dafür vorgesehenen Bereich des Klassenzimmers abgelegt/ aufgehängt werden.
- Am Platz befinden sich nur Schreibzeug und zugelassene Hilfsmittel (etwa ein Wörterbuch in der Fremdsprache oder der Taschenrechner in Mathematik).

In der Konsequenz heißt dies, dass alle digitalen Endgeräte, die während oder unmittelbar nach einem schriftlichen Leistungsnachweis bei einer Schülerin oder einem Schüler gefunden werden, als nicht zugelassene Hilfsmittel im Sinne von § 57 GSO angesehen werden, deren Bereithalten als Versuch des Unterschleifs gilt und folglich mit Note 6 (bzw. 0 Punkten) geahndet wird. Dabei ist es unerheblich, ob die Geräte eingeschaltet, im Flugmodus oder ausgeschaltet sind.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass auch ein Unterschleif, der während der Prüfung nicht beobachtet wurde, für den sich aber bei der Korrektur der betreffenden Arbeit deutliche Verdachtsmomente ergeben, mit Note 6 (bzw. 0 Punkten) geahndet werden kann, wenn hinreichend klare Indizien vorliegen (Prinzip des Anscheinsbeweises).

Die Schule behält sich außerdem in allen Fällen von Unterschleif vor, zusätzlich Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

4.6 Zur Information über den aktuellen Leistungsstand werden in den Jahrgangsstufen 5 – 11 während des Schuljahres mehrere **Zwischenberichte** herausgegeben:

- der erste am **Freitag, 04.12.26**,
- ein zweiter am **Freitag, 19.02.27** (Ende des ersten Schulhalbjahres),
- ein dritter am **Freitag, 30.04.27**.

Alle Berichte enthalten alle bis dahin erteilten Noten in den einzelnen Fächern und geben den Leistungsstand in jedem Fach als Dezimalnote wieder. Der letzte Zwischenbericht wird eine gute Woche vor dem Jahreszeugnis, nämlich am **Donnerstag, 22.07.27**, herausgegeben. Er weist alle im Verlauf des Schuljahres erhobenen Einzelnoten aus und erläutert somit detailliert das Zustandekommen der Jahresendnoten.

5. Absenzenregelung: Verfahren bei Krankheit und Beurlaubungen

5.1 Entschuldigungen bei unvorhersehbarer Verhinderung (in der Regel Krankheit):

Ist Ihr Kind erkrankt, verständigen Sie die Schule bitte **unverzüglich, d.h. vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per E-Mail an das Sekretariat oder durch Krankmeldung über das Elterninfoportal**.

Sollte bei Ihrem Kind eine Infektionskrankheit wie Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Influenza, Scharlach oder Hepatitis A diagnostiziert worden sein, teilen Sie dies der Schule bitte gesondert mit!

Bei Entschuldigung per Telefon oder E-Mail geben Sie Ihrem Kind bitte am Tag der Rückkehr in die Schule eine **schriftliche Mitteilung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** (also nicht nur eine ärztliche Bescheinigung!) mit, die bei der **Klassenleitung** abzugeben ist (Formular „Krankheitsbestätigung“ siehe Homepage > Wichtige Informationen > Rundschreiben und Formulare). Bitte keine E-Mail an die Klassenleitung! Wenn Sie Ihr Kind über das **Elterninfoportal** krank gemeldet haben, ist diese nachträgliche schriftliche Mitteilung **nicht notwendig**,

Wichtig: Solange der Schule keine schriftliche Mitteilung der Erkrankung bzw. keine Mitteilung über das Elternportal vorliegt, muss am Tag einer angekündigten Leistungserhebung **erneut eine telefonische Entschuldigung** erfolgen. Ohne eine solche Entschuldigung kann grundsätzlich **kein Nachtermin** gewährt werden. Eine ohne Entschuldigung versäumte angekündigte Leistungserhebung wird mit der **Note 6** bewertet. Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen legen Sie der Schule bitte spätestens am dritten Tag eine schriftliche Krankheitsbestätigung vor. (Auch dies ist nicht notwendig bei einer Krankmeldung über das Elternportal.)

Sollte Ihr Kind langfristig erkrankt sein, muss **in jedem Fall ab dem 10. Tag ein ärztliches Attest** vorgelegt werden.

5.2 Beurlaubungen bei vorhersehbarer Verhinderung (z.B. Arztbesuche, Behördengänge): Grundsätzlich gilt, dass **Beurlaubungen** bei vorhersehbarer Verhinderung **nur nach vorherigem schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/-in** (also nicht auf Antrag eines Arztes, Sportvereins, o.ä.) möglich sind. Dieser schriftliche Antrag an die Schulleitung muss **mindestens 2 (Arbeits-)Tage** vor der Verhinderung **im Sekretariat** vorgelegt werden (Formular „Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht“ siehe Homepage > Wichtige Informationen > Rundschreiben und Formulare). Sonst gilt Ihr Kind als unentschuldigt. Die einzige Ausnahme von der 2-Tages-Frist gilt für Arzttermine wegen medizinischer Notfälle.

Fallen in den Zeitraum der Beurlaubung angekündigte Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Referate), wird ein Nachtermin nur dann gewährt, wenn im Beurlaubungsantrag auf diese Prüfungstermine hingewiesen worden ist und die betroffene Lehrkraft zugestimmt hat.

Beurlaubungen für die letzten Schultage vor Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

5.3 Erkrankungen während des Unterrichts: Erkrankt eine Schüler/ ein Schüler während des Unterrichts, so muss er/sie sich im Sekretariat melden und wird nach Genehmigung durch das Direktorat aus dem Unterricht entlassen. Dabei erhält er/sie einen Befreiungszettel, der bis zum nächsten Unterrichtstag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und bei der Klassenleitung abzugeben ist. **Als Entschuldigung wird nur der Originalzettel der Schule akzeptiert.** Wird durch die Entlassung aus dem Unterricht ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder lässt sich der Schüler/ die Schülerin nach Ankündigung einer Stegreifaufgabe befreien, so muss er/sie die Erkrankung durch **ärztliches Zeugnis** bestätigen lassen, andernfalls wird die Note 6 erteilt. Befreiungen vom Sport- (Schwimm-) Unterricht werden gesondert geregelt.

Wurde eine **Leistungserhebung begonnen**, können **gesundheitliche Gründe**, denen zufolge diese nicht gewertet werden soll, gemäß § 26 GSO in der Regel **nicht mehr anerkannt** werden.

5.4 Attestpflicht: Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule gemäß § 20 (2) BaySchO die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen.

5.5 Auslandsaufenthalte: Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte beantragen Sie bitte nicht mit dem oben (unter Punkt 5.2) genannten Formular. Wir haben dafür ein **eigenes Formular**, das Ihnen ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung steht (> Wichtige Informationen > Rundschreiben und Formulare > „Antrag auf Beurlaubung Auslandsaufenthalt“) und Ihnen auch als Checkliste dienen soll. Wenn Sie für Ihren Sohn/ Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt planen, bitten wir Sie dringend um **frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung** zur Vereinbarung eines Gesprächs. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn der Auslandsaufenthalt während der **11. Klasse** geplant ist; wegen der dann anstehenden Fächerwahl sollte ein entsprechender Antrag – oder jedenfalls eine erste Kontaktaufnahme zur Vorabklärung – **möglichst bis zum Ende des ersten Halbjahres der 10. Klasse** erfolgen. Zuständig für Auslandsaufenthalte ist in der Schulleitung **Frau Neumann** (siehe Punkt 3).

6. Termine

6.1 Aktuelle Terminhinweise sowie eine jeweils aktualisierte und komplettierte **Terminliste** für das gesamte Schuljahr finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.mpg-muenchen.de). Den Stundenplan der Klasse Ihres Kindes, den aktuellen Vertretungsplan sowie – voraussichtlich ab Mitte Oktober – die Prüfungstermine Ihres Kindes können Sie, wie schon bisher, dem **Elterninfoportal** entnehmen.

6.2 Ferien- und Feiertagstermine in diesem Schuljahr:

31.10.26 – 08.11.26	Allerheiligenferien
18.11.26	Buß- und Bettag (unterrichtsfrei)
24.12.26 – 10.01.27	Weihnachtsferien
06.02.27 – 14.02.27	Faschingsferien
20.03.27 – 04.04.27	Osterferien
06.05.27	Christi Himmelfahrt
15.05.27 – 30.05.27	Pfingstferien
31.07.27 – 13.09.27	Sommerferien

Die Nachprüfungen (6. – 9. Klasse) bzw. Besonderen Prüfungen (10. Klasse) für Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel 2026/2027 nicht erreichen, finden in der letzten Woche der Sommerferien statt (08./09./10.09.27).

6.3 Bereits jetzt möchten wir Ihnen die Termine folgender **Veranstaltungen** mitteilen:

Mi. 23.09.26	18.00 Uhr	Allgemeiner pädagogischer Elternabend für die neuen 5. Klassen
	19.00 Uhr	Klassenelternabende 5., 6., 7. und 11. Klassen (Für die 11. Klassen: Im Anschluss Information zur Qualifikationsphase)
Do. 01.10.26	19.00 Uhr	Klassenelternabende 8., 9. und 10. Klassen (Für die 8. Klassen: 18.30 Uhr Info zur ILV in der Mensa) (Für die 9. Klassen: 18.30 Uhr Info zur Berufl. Orientierung in der Turnhalle)
Di. 17.11.26	17.00 – 19.00 Uhr	Elternsprechtage für die 5. Klassen (in Präsenz)
Mi. 09.12.26	16.00 – 19.00 Uhr	Erster Allgemeiner Elternsprechtage (in Präsenz)
Do. 15.04.27	16.00 – 19.00 Uhr	Zweiter Allgemeiner Elternsprechtage (digital)

6.4 Wegen Sonderveranstaltungen findet an folgenden Tagen **kein Nachmittagsunterricht** statt:

Di. 15.09. bis inklusive Di. 22.09. (Fachsitzungen)

Mo./Di./Mi. 22./23./24.02.27 (Lehrerkonferenz; pädagogische Klassenkonferenzen)

Mo./Di./Mi. 19./20./21.07.27 (Zeugniskonferenzen)

Auch die beiden Ganztagsklassen 5g und 6g haben an diesen Tagen keinen regulären Nachmittagsunterricht, nehmen aber zusammen in der Schule das Mittagessen ein und werden bei Bedarf nachmittags betreut.

Am ersten Schultag, 15.09., endet der Unterricht für alle Klassen bereits um 11.10 Uhr, am Montag, 21.09., wegen des Betriebsausflugs des Lehrerkollegiums nach Kurzstunden um 11.30 Uhr.

7. Lernmittelfreie Schulbücher:

Wie bereits seit etlichen Jahren praktiziert, werden am MPG grundsätzlich neben den lernmittelfreien Büchern für die häusliche Vor- und Nachbereitung der Schülerinnen und Schüler eigene Klassensätze (bzw. halbe Klassensätze) für das Arbeiten im Unterricht zur Verfügung gestellt, so dass Ihre Kinder die Schulbücher grundsätzlich nicht hin- und hertragen müssen. Diese Maßnahme konnte unter hohem finanziellen Aufwand realisiert und nach und nach ausgebaut werden. Dennoch sind nicht genügend Bücher vorhanden bzw. können aus unserem laufenden Budget auch nicht genügend Bücher nachgekauft werden, um alle Jahrgangsstufen mit Präsenzbüchern auszustatten. Deshalb müssen wir Prioritäten setzen: Wir stellen Präsenzbücher für die Unterstufe (also die Klassen 5 – 7) zur Verfügung. Ab der Mittelstufe haben die Nicht-iPad-Klassen (in denen die Schultaschen wegen des Mitführens der analogen Hefte im Schnitt schwerer sein werden) bei der Versorgung mit Präsenzbüchern Vorrang; die Schülerinnen und Schüler der iPad-Klassen erhalten Präsenzbücher, soweit es unser Bestand dann noch zulässt. Die lernmittelfreien Bücher für den häuslichen Gebrauch werden mit einem Etikett mit Barcode ausgegeben, mit dessen Hilfe sie dem/der jeweiligen Schüler/in zuzuordnen sind. Bücherrückgabe und -ausgabe für das neue Schuljahr werden jeweils zeitgleich am selben Tag durchgeführt. Beachten Sie bitte folgende Termine:

Jahrgangsstufen	Termin
neue 11. Klassen, Q12, Q13	Rückgabe und Ausgabe am Mi., 16.09.
neue 8., 9. und 10. Klassen	Rückgabe und Ausgabe am Do., 17.09.
neue 5., 6. und 7. Klassen	(Rückgabe und) Ausgabe am Fr., 18.09.

Die Schülerinnen und Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe werden dringend gebeten, alle von der Schule im letzten Schuljahr ausgeliehenen Bücher am betreffenden Rückgabetag zuverlässig mitzubringen! Bücher, an denen das Etikett mit dem Barcode fehlt, können bei der Rückgabe nicht mehr zugeordnet werden. Wir müssen sie daher dem jeweiligen Schüler/ der jeweiligen Schülerin in Rechnung stellen. Bitte achten Sie also darauf, dass Ihr Kind nicht nur generell sorgsam mit den von der Schule ausgeliehenen Büchern umgeht, sondern dass auch das Etikett mit dem Barcode nicht entfernt wird. Dringende Bitte: Schülerinnen und Schüler, die aus Versehen ein Buch mit einem roten Klebestreifen, also eines der Präsenzbücher für den Unterricht, nach Hause mitgenommen haben, bringen dieses bitte auch am vorgesehenen Rückgabetermin zuverlässig mit!

8. Arbeitshefte:

Von der Schule werden für einige Jahrgangsstufen und Fächer Arbeitshefte zentral bestellt. Bitte geben Sie Ihrem Kind in den ersten Schultagen die fälligen Beträge mit, wenn möglich abgezahlt:

Klasse	Deutsch	Englisch	Fran- zösisch	Latein	Italienisch (nur SG)	Gesamt
5	13,75 €	12,25 €	-	-	-	26,- €
6	13,75 €	12,25 €	13,50 €	19,40 €	-	39,50 € (Französisch-Schüler) bzw. 45,40 € (Latein-Schüler)
7	13,75 €	12,25 €	13,50 €	19,40 €	-	39,50 € (Französisch-Schüler) bzw. 45,40 € (Latein-Schüler)
8	-	12,25 €	13,50 €	19,40 €	19,- €	NTG-Schüler: 25,75 € (Franz.) bzw. 31,65 € (Latein) SG-Schüler: 44,75 € (Franz.) bzw. 50,65 € (Latein)
9	-	12,25 €	-	-	19,- €	NTG-Schüler: 12,25 € SG-Schüler: 31,25 €
10	-	12,25 €	-	-	19,- €	NTG-Schüler: 12,25 € SG-Schüler: 31,25 €

9. **Wahlunterricht:** Am MPG werden auch in diesem Schuljahr wieder zahlreiche Pluskurse/ Wahlkurse/ Arbeitsgemeinschaften angeboten. Zum Wahlunterrichtsangebot wird zeitnah ein eigenes Rundschreiben erfolgen; außerdem werden die Angebote durch Aushang im Durchgangsbereich im 1. Stock bekannt gegeben.
10. **Mittagspausen:** Schülerinnen und Schüler, die im gebundenen Ganztags (Klassen 5g und 6g) sind, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Allen anderen Schülerinnen und Schülern ist dies gestattet. Bitte beachten Sie aber, dass ein Versicherungsschutz über die kommunale Unfallversicherung außerhalb des Schulgeländes nur auf dem direkten Weg nach Hause und von dort wieder in die Schule besteht, also etwa wenn eine Schülerin/ ein Schüler zum Mittagessen nach Hause fährt. Wer in der Mittagspause andernorts unterwegs ist, ist über die Schule nicht versichert.
11. Für **evA-Stunden** (eigenverantwortliches Arbeiten wegen Ausfall einer Lehrkraft, ab Jahrgangsstufe 9) gilt folgende Regelung: Bei evA-Stunden am Anfang oder am Ende des Unterrichtstags (bzw. direkt vor einer Mittagspause) besteht für die Schülerinnen und Schüler keine Anwesenheitspflicht in der Schule, sie dürfen also später kommen bzw. früher nach Hause/ in die Mittagspause gehen. Fallen evA-Stunden hingegen auf Binnenstunden, besteht – außer für die Q12 und Q13 – Anwesenheitspflicht; in diesem Fall darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
12. **Neue Handy- und iPad-Nutzungsordnung:**

Zum neuen Schuljahr wurde das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) hinsichtlich der Nutzung von digitalen Endgeräten an den bayerischen Schulen insofern verschärft, als bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 die private Nutzung auf dem Schulgelände ab sofort generell verboten ist. Die Regelung der Gerätenutzung ab Jahrgangsstufe 8 liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Schule. Unsere schulinternen Gremien (Lehrerkonferenz und Schulforum) haben sich im Juli 2026 dafür entschieden, die neue Gesetzeslage zum Anlass zu nehmen, dem Max-Planck-Gymnasium neue, deutlich klarere Regeln zur Handynutzung zu geben. Wir tun diesen Schritt bewusst und mit Nachdruck. Unsere bisherigen Regeln haben in der Praxis nicht das erreicht, was sie erreichen sollten – zu viele Grauzonen, zu wenig verbindliche Einhaltung im Alltag. Was wir dagegen täglich erleben: Das ständig verfügbare Handy zieht die Aufmerksamkeit unserer Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht, aus den Pausen, aus den echten Gesprächen. Konzentration leidet. Die Belastung durch soziale Medien wächst. Persönliche Begegnungen auf dem Schulhof werden seltener, obwohl sie das Fundament einer guten Schulgemeinschaft sind.

Die neue Regelung will genau hier ansetzen – konsequent und ohne Grauzonen. **Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Jahrgangsstufen 5 bis 13 ein Handynutzungsverbot, selbstverständlich auch bei allen Schulveranstaltungen.** Ausgenommen sind eigene Aufenthaltsräume ab der 12. Klasse. Neu ist außerdem, dass wir auch das **iPad in die Regelung** aufnehmen. Es bleibt in den Jahrgangsstufen 8 bis 13 als Arbeitsgerät ausdrücklich erlaubt – aber ausschließlich für schulische Zwecke. Wer das iPad zweckentfremdet nutzt, muss es genauso abgeben wie ein Handy. Abgegebene Geräte werden zwischen 13.15 Uhr und 14.00 Uhr in V11 bzw. von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr (wenn der betreffende Schüler/ die betreffende Schülerin Nachmittagsunterricht hat) im Hauptsekretariat im Fachbau wieder ausgegeben.

Der wirkungsvollste Beitrag, den Sie als Eltern leisten können, ist zugleich der einfachste: Lassen Sie das Handy Ihres Kindes so oft wie möglich zu Hause. Ein Kind, das kein Handy dabei hat, gerät gar nicht erst in die Versuchung, gegen die Regeln zu verstoßen. Einige Eltern engagieren sich bereits für smartphonefreie Kinderjahre bis 14 (smarterstartab14.de). Auf dieser Seite können Sie Teil dieser Gruppe werden. Sie sind nicht allein. Nur falls Sie es unbedingt für nötig erachten, Ihrem Kind das Handy mitzugeben, bitten wir insbesondere die Eltern der Klassen 5 bis 7, ein Handyschließfach bei astra direct anzumieten. Die Schließfächer stehen noch nicht bereit – wir warten auf Lieferung und Montage und bitten für die Übergangszeit um Geduld. Bis dahin werden mitgebrachte Handys der Unterstufe wie bisher in einem Schrank im Klassenzimmer eingeschlossen und den Kindern erst am Unterrichtsende wieder ausgehändigt.

Wenn Sie als Eltern das Schulgelände betreten, um Ihr Kind abzuholen, zu einem Elterngespräch zu kommen oder zu einer Schulveranstaltung, bitten wir auch Sie ganz herzlich, in dieser Zeit auf die Handynutzung zu verzichten. Eine Regel, die auf dem Pausenhof endet, wenn Erwachsene das Gelände betreten, verliert genau dort ihre Glaubwürdigkeit.

Wir wissen, dass wir Ihnen, Ihren Kindern und auch uns als Schule mit dieser Neuregelung einiges abverlangen. Wir sind aber überzeugt, dass es die richtige Entscheidung zur richtigen Zeit ist – für die Konzentration im Unterricht, für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen und für eine Schulgemeinschaft, in der man sich in den Pausen wieder in die Augen schaut. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

13. Kommunikation mit dem ByCS-Messenger:

Die gesamte digitale Kommunikation **zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft** findet über den ByCS-Messenger statt. Eine Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern ist auf diesem Wege nicht möglich.



Wichtiger Hinweis für die 5. Klassen: Bitte warten Sie mit der Einrichtung des ByCS-Messengers Ihres Kindes, bis die Medienscouts die entsprechende Klasse besucht haben. Sie werden im Anschluss daran gesondert informiert.

Anleitung zur Einrichtung

Weitere Hilfestellungen und Anleitungen finden Sie auch unter diesem Link: <https://bycs.link/SfVtv3>. Für eine erfolgreiche Einrichtung ist es wichtig, die folgende Reihenfolge genau einzuhalten.

Schritt 1: Anmeldung im Browser (Erforderlich)

Melden Sie sich zuerst im Browser unter <https://messenger.bycs.de> an. Bei diesem Vorgang wird ein persönlicher **4-Wort-Schlüssel** erstellt.

Wichtig: Bitte notieren und speichern Sie diesen Schlüssel an einem sicheren Ort. Sie benötigen ihn später zur Wiederanmeldung oder zur Einrichtung weiterer Geräte.

Der Messenger ist nach diesem Schritt bereits im Browser voll funktionsfähig. Die folgenden Schritte sind optional.

Schritt 2: App-Installation (Optional)

Wenn Sie den Messenger auch auf einem Smartphone oder Tablet nutzen möchten, laden Sie die entsprechende App für Android oder iOS aus dem jeweiligen App-Store herunter.

Schritt 3: Anmeldung in der App (Optional)

Öffnen Sie die App und melden Sie sich an. Die Verifizierung erfolgt ganz einfach über den zuvor gespeicherten 4-Wort-Schlüssel oder durch das Scannen eines QR-Codes.

Hilfe bei Problemen: Sollten wiederholt technische Probleme mit dem Messenger auftreten, empfehlen wir, sich auf **allen Geräten abzumelden** und anschließend die oben beschriebenen Schritte zur Einrichtung erneut durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür zwingend Ihren 4-Wort-Schlüssel benötigen.

14. **Sachbeschädigung/ Diebstahl:** Auch heuer geben wir wieder den dringenden Rat, **Wertgegenstände** aller Art, z.B. teure Uhren, wertvolle Kleidungsstücke sowie höhere Geldbeträge **nicht in die Schule mitzubringen**. Fahrräder (insbesondere neue oder hochwertige) sollten unbedingt gut gesichert sein. **Die Schule kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen.**
15. Eltern von Schülerinnen und Schülern, die wegen zu geringer Entfernung (unter 3 km) zwischen Wohnung und Schule das **MVV-Ticket** selbst zahlen müssen, also eine Kundenkarte im Ausbildungstarif benötigen, können sich diesbezüglich unter www.mvg.de/ausbildung informieren und eine Kundenkarte bestellen.
16. **Fahrräder** sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen, d.h. auf dem Fahrradparkplatz an der Weinbergerstraße, im Fahrradkeller unter der Turnhalle, am Fahrradständer neben dem Haupteingang oder vor dem Pavillon. Diese Bereiche bieten genügend Stellplätze. Außerdem bitten wir aus Sicherheitsgründen dringend darum, dass Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen – wenn dies denn überhaupt erforderlich ist –, darauf achten, **nicht die Einfahrten, insbesondere nicht die Einfahrt an der Silberdistelstraße, zu blockieren**, die morgens stark frequentiert sind. Bitte halten Sie weiter entfernt von den Einfahrten. Vielen Dank!
17. Das **Rauchen** wie auch der Genuss von **Alkohol** und anderen Rauschmitteln ist im gesamten Schulgelände **verboten**. Dieses Verbot gilt auch für **E-Zigaretten** und **E-Shishas**. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei bestimmten Schulveranstaltungen (z.B. Sommerfest) entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum (vgl. § 23 BaySchO).

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Ebert, OStD
Schulleiter